


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-242/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Projektmanagement, IT und Öffentlichkeitsarbeit	
Datum	16.10.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	01.11.2023	beschließend

Betreff:

§ 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG): Gebühren

Sachdarstellung:

Die Kommunen des Landkreises Fulda haben sich im Rahmen einer Sachbearbeitertagung darauf verständigt, einheitliche Gebühren für Veranstaltungen im Rahmen des Gaststättengesetzes landkreisweit zu erheben:

- a) Vorübergehender Betrieb einer Gaststätte ohne Auflassungsbescheid
- b) Vorübergehender Betrieb einer Gaststätte mit Auflassungsbescheid
- c) Marktfestsetzung; Verkaufsoffener Sonntag

Beschlussvorschlag:

Ab 01.01.2024 werden für Veranstaltungen nach dem HGastG folgende Gebühren erhoben:

- a) Vorübergehender Betrieb einer Gaststätte ohne Auflassungsbescheid : 25 EUR
- b) Vorübergehender Betrieb einer Gaststätte mit Auflassungsbescheid: 25 EUR + 30 EUR je angefangener Viertelstunde Bearbeitungszeit
- c) Marktfestsetzung; Verkaufsoffener Sonntag: 25 EUR + 30 EUR je angefangener Viertelstunde Bearbeitungszeit

Der Bürgermeister